

Beschlussvorlage  
zur Eilentscheidung  
101/2022

| Beratungsfolge: | Gremium:       | Art der Sitzung:             |
|-----------------|----------------|------------------------------|
| 25.04.2022      | Kreisausschuss | öffentlich zur Kenntnisnahme |

**Tagesordnung:**

K 30 - Bestandsausbau und Beseitigung eines Hangrutsches zwischen der L 517 und der OD Battenberg - Vergabe der thermischen Verwertung von teerhaltigem Straßenaufbruch ; Eilentscheidung nach § 42 LKO

Die Eilentscheidung gemäß § 42 LKO (s. Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkung:**

☒ Ja ☐ Nein

|                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| Leistungsbezeichnung:         | 54201          |
| Produktsachkonto:             | 0482           |
| Investitionsmaßnahme/Projekt: | 250            |
| Haushaltsansatz:              | 2.213.000,00 € |
| Noch verfügbar:               | 1.880.086,79 € |
| Bemerkungen:                  |                |

Bad Dürkheim, 24.03.2022

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

Im Rahmen der Maßnahme zur Sanierung der K 30 bei Battenberg werden ca. 5.000 to teerbelasteter Straßenaufbruch anfallen. Aufgrund der festgestellten Schadstoffgehalte sind diese Ausbaumassen als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Gemäß den Vorgaben der Kreislaufwirtschaft ist der Verwertung von Abfällen der Vorrang zu gewähren. Daher beabsichtigt der LBM Speyer die anfallenden Abfälle im Rahmen eines Pilotprojektes der thermischen Verwertung zuzuführen.

Derzeit ist in Europa lediglich der Standort der REKO B.V. in Rotterdam in der Lage die anfallenden Stoffe thermisch zu verwerten.

Im Dienstbereich des LBM erfüllt lediglich das Unternehmen Scherer & Kohl GmbH mit einem genehmigten Zwischenlager im Rheinhafen die Anforderungen, um diesen Verwertungsweg wirtschaftlich gestalten zu können.

Durch die Nutzung der Wasserwege zur Verbringung der Abfälle kann, über die Transportkostenminimierung hinaus, zusätzlich eine klimafreundlichere Verbringung der Abfälle erzielt werden.

Aufgrund des Alleinstellungsmerkmals der Fa. Scherer & Kohl wurde die Entsorgung des Straßenaufbruches aus dem Hauptvertrag ausgegliedert. Hierdurch kann ein wirtschaftlicheres und damit kostengünstigeres Angebot erzielt werden.

Die Fa. Scherer & Kohl GmbH hat dem LBM ein Angebot für die thermische Verwertung des teerhaltigen Straßenaufbruches mit einer Angebotssumme von 386.925,50 € brutto übermittelt.

Erfahrungsgemäß sind bei der konventionellen Beseitigung von teerhaltigem Straßenaufbruch Entsorgungskosten in einer Höhe von 75 € - 90 €/ to anzusetzen.

Aufgrund der derzeitigen politischen Situation und der Preissteigerung bei Treibstoffen ist jedoch zu erwarten, dass die Entsorgungskosten der vergangenen Jahre in naher Zukunft deutlich überschritten werden.

Auf Grundlage des vorliegenden Angebotes ist bei der thermischen Verwertung mit Entsorgungskosten in Höhe von 72 €/ to zu rechnen.

Die Bindefrist des Angebotes läuft am 30.03.2022 aus, weshalb ein Eilentscheid eingeholt wird.

Die Maßnahme wird mit 65 % zzgl. 2 % Sonderzuschlag gefördert.